

Elektrizitätsversorgung
alte Landstrasse 77
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16
finanzen@rebstein.ch



Tarifblatt

Rücklieferung erneuerbarer Energien

gültig ab 1. Januar 2027

**Preise und Bedingungen für die Aufnahme
von Rücklieferungen erneuerbarer Energien
in das Netz der
Elektrizitätsversorgung Rebstein**

Rücklieferung erneuerbarer Energien

Anlagekategorie	Beschreibung	Tarife
Eigenverbrauch/Überschussenergie	Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf verwendet. Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden. Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz. Achtung: Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.	Produktionsenergie Anlagen ≤ 30 kVA Leistung: Energie 10.27 Rp/kWh HKN 2.00 Rp/kWh Anlagen > 30 kVA Leistung: mit Energieliefervertrag: 7.55 Rp/kWh HKN 1.20 Rp/kWh ohne Energieliefervertrag: Referenzmarktpreis gemäss Art.15 EnFV (dieser wird quartalsweise festgelegt.)
Direkteinspeisung	Die produzierte Energie wird direkt ins Netz eingespeisen. Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren. Die EVR übernimmt HKN aus diesen Anlagen.	Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif Lastgangmessung sofern notwendig 0.00 Fr./Mt. für private Zwecke 40.00 Fr./Mt.
Vermarktung (KEV, Naturstrombörse, Rii Seez usw.)	Die produzierte Energie wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder durch einen anderen Abnehmer (z.B. Naturstrombörse, Rii Seez Power) vermarktet. Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren. Die EVR übernimmt keine HKN aus diesen Anlagen.	Produktionsenergie alle Anlagen 0.00 Fr./kWh Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif Lastgangmessung sofern notwendig 0.00 Fr./Mt. für private Zwecke 40.00 Fr./Mt.
ZEV Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf innerhalb des ZEV verwendet. Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden. Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz. Privatzähler sind eichpflichtig. Achtung: Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen. Die PV-Anlage muss mind. 10% der Anschlussleistung produzieren.	Produktionsenergie Anlagen ≤ 30 kVA Leistung: Energie 10.27 Rp/kWh HKN 2.00 Rp/kWh Anlagen > 30 kVA Leistung: mit Energieliefervertrag: 7.55 Rp/kWh HKN 1.20 Rp/kWh ohne Energieliefervertrag: Referenzmarktpreis gemäss Art.15 EnFV (dieser wird quartalsweise festgelegt.) Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif Lastgangmessung sofern notwendig 0.00 Fr./Mt. für private Zwecke 40.00 Fr./Mt.

Allgemeine Bestimmungen für die Abnahme resp. Abgabe elektrischer Energie

Netznutzung

Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

Tarif

Auf der gesamten Bezugsmenge gilt der jeweils gültige Tarif inkl. aller Abgaben. Als Bezugsgrösse für die Tarife der Rückspeiseenergie gilt die maximale Leistung der PV Anlage.

Referenzmarktpreis gemäss Artikel 15 EnFV

Die Einspeisevergütung für Energie aus Photovoltaikanlagen mit mehr als 30 kVA Wechselrichterleistung richtet sich nach der Berechnung des Referenzmarktpreises gemäss Art. 15, der Energieförderungsverordnung EnFV durch das Bundesamt für Energie (BFE). Dieser wird quartalsweise festgelegt. Definition nach Angaben BFE: Der Referenz-Marktpreis für Photovoltaikanlagen entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse (Swissix) in einem Vierteljahr jeweils für den Folgetag (day-ahead) festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen.

Ökologischer Mehrwert/ Übernahme HKN

Die Elektrizitätsversorgung Rebstein übernimmt Zertifikate aus allen Anlagen aus dem Versorgungsgebiet. Voraussetzung für die Übernahme ist die Lieferung und Abnahme der elektrischen Energie der Elektrizitätsversorgung Rebstein. Der ökologische Mehrwert darf nicht mehrfach verkauft werden. Kunden, die von der Einmalvergütung der Gemeinde profitiert haben, haben den ökologischen Mehrwert bereits für 5 Jahre abgetreten.

Weitere Möglichkeiten der Energievermarktung

Über die Voraussetzungen und die Bedingungen von virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch sowie der Einrichtung von lokalen Energiegemeinschaften informiert Sie die Betriebsleitung. (Ingenieurteam AG, Rebstein, Tel. 071 770 08 91).

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2027. Die Elektrizitätsversorgung behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung

Gemeindeverwaltung
Finanzverwaltung
Alte Landstrasse 77
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16
finanzen@rebstein.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.rebstein.ch



Bei einem Umzug, Mieterwechsel, einer Neuebelegung oder Handänderung ist eine Zählerablesung erforderlich. Die entsprechende Meldung ist mindestens 10 Tage vor dem Wechsel der Finanzverwaltung schriftlich zu melden finanzen@rebstein.ch